

Stadt Hamm

Stellungnahme der Verwaltung

	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.
	66	0493/22
zur Anfrage Nr. 0315/22 d. Frau/Herrn/Fraktion AfD-Fraktion im Rat der Stadt Hamm vom 19.09.2022	Datum	23.09.2022
	Genehmigungsvermerk	I, gez. OB Herter
	Federführender Dezernent	VI, gez. StBR Mentz
Bezeichnung	Beteiligte Dezernenten	
Straßen- und Wegekonzept 1		
Verteiler	Sitzungstermin	
Rat	27.09.2022	

Inhalt der Anfrage

In der Sitzung des Stadtrates im März wurde die Fortführung des Straßen- und Wegekonzeptes einstimmig auf Vorschlag des Fraktionsvorsitzenden der AfD, Herrn Pierre Jung, von der Tagesordnung genommen.

In der Stellungnahme der Verwaltung auf eine Anfrage der AfD-Fraktion zu diesem Vorgang mit der Nummer 0443/22 bleiben Unklarheiten bestehen. So wird dort vorangestellt, dass die Beschlussvorlage mit der Nummer 0639/22 keine Anfrage sei. Diese Aussage steht in keinem erkennbaren Kontext und erscheint deshalb sinnlos.

Weiterhin wird geantwortet, dass „Bauvorhaben (...) ggfls. unter Berücksichtigung der Dringlichkeitsentscheidung vom 08.04.2022 zu dieser Beschlussvorlage nach dem aktuellen Straßen- und Wegekonzept 2021 der Stadt Hamm vorgenommen“ wurden.

In diesem Zusammenhang bitten wir Sie um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. a) Nach welchem Straßen- und Wegekonzept wurden Bauvorhaben zwischen dem 29.03 und dem 08.04. vorgenommen?
- b) Wurde in dieser Zeit ein Baustopp eingeleitet?
2. a) Welche Konsequenzen hat es, wenn die Stadt ohne gesetzliche Grundlage baut?
- b) Welche Konsequenzen hat es, wenn die Stadt ohne gesetzliche Grundlage Straßenbaubeiträge erhebt?
- c) Welche Konsequenzen hat es, wenn die Stadt ohne gesetzliche Grundlage Anliegerbaubeiträge erhebt?

Stellungnahme

- Zu 1. a) Nach dem in dieser Zeit gültigen.
- Zu 1. b) Nein
- Zu 2. a) Liegt nicht vor.
- Zu 2. b) Siehe Antwort zu 2. a.

Zu 2. c) Siehe Antwort zu 2. a.